

Aktuelles

Ab 03.09.2020: Maskenpflicht in Einkaufsläden und -zentren

Erstellt am 31.08.2020, 08:00 Uhr

Um eine zweckmässige Eindämmung des Coronavirus zu ermöglichen und gleichsam eine Überlastung des Contact Tracing-Systems im Kanton Solothurn zu verhindern, soll die Maskenpflicht - wie bereits in den Kantonen Basel-Stadt, Fribourg, Genf, Jura, Neuenburg, Waadt, Wallis und Zürich geschehen - ab dem 3. September 2020 auf öffentlich zugängliche Innenräume von Einkaufsläden und -zentren ausgedehnt werden.

Details dazu, sind in der Allgemeinverfügung vom 28. August 2020 und den FAQ zu finden.

 [Allgemeinverfuegung betreffend Ausdehnung der Maskenpflicht auf Einkaufslaeden und -zentren mit Begrueendung-28.08.2020.pdf \(330,5 KiB\)](#)

 [FAQ neue Massnahmen Coronavirus-Maskenpflicht-27.08.2020.pdf \(81,1 KiB\)](#)